

Zweiter Kommentar zum Konzeptpapier „Ideen und Vorschläge zur Lösung der europäischen Krise“

anlässlich der Attac aktuell-Veranstaltung am 16.11.2016

Seit der Online-Verbreitung meines Konzeptpapiers ist ein halbes Jahr vergangen. In diesem Zeitraum wurden für Europa zwei überaus folgenreiche Entscheidungen getroffen: Am 23. Juni stimmten die Briten mehrheitlich für den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und am 9. November wurde Donald Trump zum neuen Präsidenten der USA gewählt.

Im Folgenden sollen nun einige Programmpunkte aus diesem Papier aktualisiert werden. Damit möchte ich demonstrieren, wie sich mit dem Konzeptmaterial sinnvoll weiterarbeiten lässt.

Der fünfteilige Agenda-Text enthält insgesamt siebzehn Schwerpunkte mit Überlegungen und Vorschlägen, die ich unterschiedlichen Quellen entnommen habe. Ihre Bandbreite erstreckt sich von der europäischen Steuerpolitik über Hilfsprogramme für Flüchtlinge und die Schaffung ausgewogener Lebensverhältnisse in Europa bis hin zu einer europaweiten Klimapolitik und ökologischen Nachhaltigkeitswende, einer strikteren Regulierung des europäischen Welthandels und einer grundlegenden Reform der Eurozone.

Über diese Themenvielfalt können Sie sich mit Hilfe meiner Tischvorlage (hier im Anhang, S. 18) einen Überblick verschaffen. Schnell wird dabei klar, dass es wenig Sinn machen würde, diese siebzehn Abschnitte Punkt für Punkt durchzugehen. Deshalb orientiere ich mich hier an einer Methode, nach der das Agendamaterial entstanden ist und die folgende Schritte umfasst:

Zunächst hatte ich versucht, einige maßgebliche Entwicklungen jüngerer Datums, die zur europäischen Krise beigetragen haben, wiederzugeben. Diese Ausführungen verschob ich jedoch in den Anhang, weil in dem Konzeptpapier von vornherein die Zielvorstellungen und Lösungsansätze einer alternativen Agenda im Vordergrund stehen sollten. Gleichzeitig ging es darum, so viele „Ideen und Vorschläge“ wie möglich zu erfassen, die vor allem in den ersten Monaten dieses Jahres an die Öffentlichkeit gelangten. Dabei konzentrierte ich mich auf Lösungsansätze aus einem politischen Spektrum, das ein „solidarisches Europa“ noch für möglich hält.¹ Und schließlich versuchte ich, die große Bandbreite an Zielvorstellungen nach verschiedenen Problem- und Politikfeldern zu strukturieren und in eine möglichst schlüssige Form zu bringen.

Insofern drängen sich mir seit Fertigstellung des Agenda-Papiers ein weiteres Mal die Fragen auf, welche neuen und konkreter gefassten Vorschläge inzwischen zu einem Richtungs-

¹ Herangezogen habe ich vor allem folgende Veröffentlichung: Rudolf Hickel / Johann-G. König, Euro stabilisieren – EU demokratisieren. Aus den Krisen lernen, Bremen, Boston 2014. Siehe dort den Beitrag von Rudolf Hickel, Die Eurokrise überwinden, und von Johann-G. König, EU enträtseln.

wechsel in Europa geäußert wurden, welche Maßnahmen man dazu in der Union bereits ergriffen hat und welche politischen Weichenstellungen der Idee eines solidarischen Europas diametral entgegenstehen.

Meine Herangehensweise möchte ich zunächst am Beispiel der Flüchtlingspolitik verdeutlichen. Anschließend werde ich meine Ausarbeitung mit der vor wenigen Tagen erschienenen Streitschrift „*Europa geht auch solidarisch!*“ in Beziehung setzen, wozu auf der Rückseite meiner Tischvorlage einige Anhaltspunkte gegeben sind. Und wenn dann noch Interesse bestehen sollte, werde ich mich mit den so genannten „Mühen der Ebene“ befassen und zwar mit aktuellen Weichenstellungen zur Steuerpolitik in der Europäischen Union (EU).²

Außerdem möchte ich an Sie am Ende dieser Veranstaltung ein Plädoyer zur künftigen Öffentlichkeitsarbeit verteilen (siehe hier S.15 -17).

I Flüchtlingspolitik

Einen sehr breiten Raum nimmt in dem Agenda-Material das Thema *Flüchtlingspolitik* ein: In insgesamt *sechs* Abschnitten ist davon die Rede, wie sich die Flüchtlingskrise auf humane Weise – aus einer genuin menschenrechtlichen Perspektive – lösen lässt. Hierzu gehört aktuell die weitere Aufnahme von Flüchtlingen, zu der drei Forderungen vorgestellt wurden:

1. Deutschland und die EU-Staaten seien dazu verpflichtet, allen Flüchtlingen aus Ländern wie z.B. Syrien, Irak und Afghanistan einen legalen Zugang zur EU zu ermöglichen und sie gemeinsam aufzunehmen, solange dort Terror, Krieg und Gewalt herrschen. Zu diesem Zweck seien in enger Kooperation mit den Vereinten Nationen geordnete Fluchtwege und Einreisemöglichkeiten nach Europa zu organisieren (vgl. S.18)
2. Das im Herbst 2015 zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Hilfsprogramm, 160.000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland untereinander zu verteilen, soll endlich umgesetzt werden (vgl. S.17, 21).
3. Deutschland soll sich zur organisierten Aufnahme von 300.000 bis 500.000 Syrer/inne/n innerhalb der nächsten zwei Jahre bereit erklären und auf diesem Weg weitere Bündnispartner für die Aufnahme hinzugewinnen (vgl. S.19 f.).

Solchen Forderungen steht die gegenwärtige Abschottungspolitik der EU unter Federführung Deutschlands diametral entgegen. Nach dem EU-Türkei-Abkommen, das vom UNHCR, von Amnesty International sowie den Organisationen „Ärzte ohne Grenzen“ und „Pro Asyl“ als Verstoß gegen die internationalen Asyl- und Flüchtlingsrechte angeprangert wurde, geht diese Abschottungspolitik inzwischen so weit, dass die EU-Außengrenzen auch auf afrika-

² Diesem Vortrag liegen einige neuere Diskussionsbeiträge aus der *TAZ*, die Streitschrift „*Europa geht auch solidarisch!*“ sowie zum dritten Schwerpunkt mehrere Blogbeiträge von *Sven Giegold*, des finanz- und wirtschaftspolitischen Sprechers der Grünen/EFA Fraktion im EU-Parlament, zugrunde.

nischem Boden verteidigt werden – mit neu errichteten Grenzzäunen, Überwachungskameras, Fingerabdruckscannern und biometrischen Reisepässen, wodurch ein lukrativer Exportmarkt vornehmlich für Sicherheitstechnologie „made in Germany“ entstanden ist. Damit sollen Flüchtlingsbewegungen direkt auf afrikanischem Boden stillgelegt und Durchgangsstationen beseitigt werden. Diese *Politik der Abschottungsabkommen* mit Äthiopien, Sudan, Nigeria, Niger, Senegal und anderen Ländern schreckt inzwischen nicht vor Abkommen mit kriminellen Potentaten wie dem sudanesischen Präsidenten Omar al Baschir zurück, gegen den der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag wegen des Völkermords in Darfur, dem westlichen Teil Sudans, einen Haftbefehl erlassen hat.³

Angesichts einer solchen Entwicklung muten mittlerweile die drei eben genannten Forderungen zur EU-Flüchtlingspolitik realitätsfern an und drohen ganz außer Reichweite zu geraten. Deshalb möchte ich hier einen Vorschlag vorstellen, der mir *in der gegenwärtigen Situation am aussichtsreichsten* erscheint und sich auch als Gegenmaßnahme zur derzeitigen Abschottungspolitik schlüssig begründen lässt:

Ausgehend von der Einschätzung, dass derzeit nur eine kleine Minderheit in der deutschen Bevölkerung eine unbegrenzte Aufnahme von Flüchtlingen befürwortet, hat der rechtspolitische Korrespondent der TAZ Christian Rath auf die unzureichende Tradition des *Resettlements* in Deutschland hingewiesen. Resettlement bedeutet die *aktive* (also nicht mehr „reaktive“) Aufnahme von Flüchtlingen – vor allem von Menschen, die besonders schutzbedürftig oder auf den Nachzug ihrer Familien angewiesen sind. In seinem Diskussionsbeitrag „Zeit für Kontingente“ in der TAZ vom 1. November macht Christian Rath darauf aufmerksam, dass der UNHCR schon lange gefordert hätte, große Kontingente von Flüchtlingen direkt aus den Herkunfts- in die Aufnahmeländer zu holen. Im Unterschied zu den USA, Kanada und Schweden habe Deutschland aber erst seit 2012 an solchen UNHCR-Programmen teilgenommen und nur die Aufnahme von 800 Menschen pro Jahr zugesagt. Unabhängig davon seien im Rahmen eines eigenen, nationalen Aufnahmeprogramms zwischen 2013 und 2015 nur 20.000 Syrer nach Deutschland geholt worden.

Rath schlägt nun vor, sich in das internationale Resettlement engagiert einzubringen und pro Jahr ein Kontingent von beispielsweise 100.000 weiteren Flüchtlingen nach Deutschland zu holen. Er begründet diese Forderung mit folgenden Argumenten:

- Der Zeitpunkt, Deutschland zu einer „großen Resettlement-Nation“ zu erklären, sei momentan sehr günstig: Seit März dieses Jahres seien nur noch zwischen 15.000 und 20.000 Flüchtlinge pro Monat nach Deutschland gekommen – auf ein Jahr hochgerechnet rund 200.000 Menschen im Vergleich zu knapp einer Million im Vorjahr. Dieser Rückgang sei auf die Schließung der Balkan-Route und nicht, wie gemeinhin angenommen werde, auf das EU-Türkei-Abkommen zurückzuführen. Denn die griechische

³ Vgl. Simone Schindwein, Die neue Abschottungspolitik. Unter Merkels Führung verteidigt die EU neuerdings ihre Außengrenzen tief in Afrika, um Migration nach Europa radikal zu stoppen. TAZ 21.10.2016

Asylbehörde habe die Türkei bislang nicht als sicheren Drittstaat anerkannt, weshalb auf dieser Grundlage noch kein Flüchtling in die Türkei zurückgebracht worden sei.

- Kontingente mit Obergrenzen seien zwar bei der „Flüchtlingslobby“ und bei vielen Grünen und Linken in Misskredit geraten, ließen sich aber durchaus im Unterschied zum Konzept des Innenministers Thomas de Maizière damit vereinbaren, dass weiterhin Asylsuchende zusätzlich bei uns aufgenommen werden. Zitat: „Dabei (...) muss das klassische Asyl weiter zentrales Instrument des Flüchtlingsrechts bleiben. Das folgt schon aus der Genfer Flüchtlingskonvention.“
- Bei diesem Vorschlag gehe es darum, die bestehende Abschottung durch eine *„zielgenaue Ausweitung der Flüchtlingsaufnahme“* abzuschwächen. „Kontingente“ seien, so lautet Raths Kernthese, *„derzeit die einzige Chance für Flüchtlinge, die es nicht nach Europa schaffen.“*⁴

Ich halte diesen Vorschlag für besonders bedenkenswert, weil sich damit die derzeit stark verbreitete *„Alles oder Nichts“-Haltung* zur künftigen Aufnahmebereitschaft in Deutschland überwinden lässt. Zudem kann diese Empfehlung mit der von Gesine Schwan geäußerten Idee kombiniert werden, Schutz suchenden Menschen durch eine europäische *Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme* Aufenthalte in aufnahmewilligen europäischen Städten und Gemeinden zu ermöglichen, die durch gemeinsame Fonds bzw. Anleihen mit langer Laufzeit finanziert werden (vgl. S.16 und 17). Und auf längere Sicht könnte sich so die EU sehr klar von der absehbaren Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik des neuen US-Präsidenten absetzen und zudem Resettlement-Maßnahmen für den Fall ergreifen, dass der EU-Türkei-Deal aufgekündigt wird.

III Auf dem Weg zu einer europäischen Wirtschaftsregierung – sechs Säulen einer radikalen Euro-Reform

Die Kapitel 10 und 11 sind der Wiederherstellung der Arbeitnehmerrechte, Stärkung der Binnennachfrage sowie der Durchsetzung einer *Wohlfahrts- und Sozialunion* gewidmet. Um diese Ziele zu erreichen, wurde auf Seite 26 vorgeschlagen, größere *Transferzahlungen* zwischen reicheren und ärmeren EU-Mitgliedsstaaten in die Wege zu leiten, alle prekären und erniedrigenden Arbeitsverhältnisse abzubauen und in den Mitgliedsländern Mindeststandards für eine ausreichende Grund- und Sozialversicherung einzuführen (vgl. S.26). Darüber hinaus wurde in Kapitel 16 ein umfangreiches Arsenal zur Absicherung der *Währungs-, Banken- und Kapitalmarktunion* vorgestellt.

Viele der dort formulierten Aussagen sind nun inzwischen präzisiert und genauer ausgeführt worden:

⁴ Christian Rath, Zeit für Kontingente. Immer weniger Flüchtlinge schaffen den Weg nach Deutschland. Schutzbedürftige sollten deshalb direkt zu uns geholt werden. TAZ 1.11.2016

1. In der TAZ ging unlängst Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, der Frage nach, welche Gelder für Transferzahlungen zwischen reicheren und ärmeren EU-Mitgliedsstaaten infrage kommen könnten. Er schlug vor, die *Euro-Dividenden* starker Volkswirtschaften, die auf dem europäischen Binnenmarkt durch Exportüberschüsse entstehen, zum Wertschöpfungsaufbau in schwächeren Ländern zu nutzen.⁵ Nur mit einer solchen demokratischen *Wertschöpfungsunion*⁶, in der auf gleicher Augenhöhe zwischen den Geber- und Nehmerländern verbindliche Rechte und Pflichten vereinbart werden, sei es noch möglich, den Euro zu retten. Dazu gehörten auch die zwischen 2010 und Mitte 2015 vom deutschen Fiskus eingesparten *100 Milliarden Euro*, die Deutschland bei der Refinanzierung seiner Staatsschulden zugeflossen seien.⁷

2. Ganz ähnlich argumentieren die Autorinnen und Autoren der gerade erst erschienenen Streitschrift „*Europa geht auch solidarisch!*“ (vgl. S.66). Das Autorenteam setzt sich, wie aus der Quellenangabe hervorgeht, aus Vertreterinnen und Vertretern des „rot-rot-grünen“ Spektrums zusammen und erteilt mit schwerwiegenden Argumenten allen bisherigen „Lexit“-Gedankenspielen eine Absage (vgl. S.41 ff.). Und in ganz ähnlicher Weise, wie ich es in meinem Konzeptpapier versucht habe, engagiert sich die Expertengruppe für einen grundlegenden Kurswechsel innerhalb der bestehenden Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Auf der Rückseite meiner Tischvorlage finden Sie „*sechs Säulen einer radikalen Euro-Reform*“, die ich aus dem Inhaltsverzeichnis des Buches übernommen habe und denen analoge Programmpunkte aus meinem Konzeptpapier zugeordnet sind, um genauere Vergleiche zu ermöglichen (vgl. Anhang, S.19).

Für die weitere Diskussion ist nun zunächst folgender Aspekt besonders aufschlussreich: Die Autoren machen auf ein *bereits bestehendes Referenzmodell* für ihre Konzeption eines solidarischen Europas aufmerksam: auf Pläne zur Vertiefung der WWU, die im November 2011 von dem damaligen Kommissionspräsidenten Manuel Barroso und dem Ratspräsidenten Hermann Van Rompuy vorgelegt wurden und in denen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zum Ausbau der WWU vorgesehen waren.

Dieser Versuch, die Konstruktionsfehler des 1992 geschlossenen Maastrichter Vertrags zu beheben, ist bekanntlich gescheitert: Als Gründe dafür geben die Verfasser/innen der Streit-

⁵ Hans-Jürgen Urban, Zivilisiert den Euro! Das Euro-Regime polarisiert und spaltet. Statt Austerität brauchen wir einen ausgleichenden Wertschöpfungstransfer, TAZ19.9.2106

⁶ Der Begriff „Wertschöpfung“ bezeichnet die Summe der in einem bestimmten Zeitraum in einer Volkswirtschaft hergestellten Güter und Dienstleistungen.

⁷ Die Refinanzierung von Staatsschulden wird durch Fremdkapitalbeschaffung in Form von *Staatsanleihen* vorgenommen, für die der deutsche Staat seit den Leitzinssenkungen der EZB kaum noch Zinsen bezahlen musste. Seit der Eurokrise gelten die deutschen Staatsanleihen als besonders sicher. Die günstige Marktlage führte dazu, dass zunehmend Anlagebeträge nach Deutschland geflossen sind und im Zuge dieses Nachfrageanstiegs vor allem deutsche Staatsanleihen bei ihrer Neuausgabe zu immer günstigeren Zinskonditionen angeboten werden konnten. Zugleich erwuchs speziell für den deutschen Fiskus aus der Neuemission der Anleihen die oben genannte Dividende von 100 Milliarden Euro (*Save-Haven-Effekt* bzw. „*Sicherer Hafen-Effekt*“).

schrift „einerseits das Wiedererstarken des Neoliberalismus, andererseits die Zunahme des Rechtspopulismus und der Re-Nationalisierungstendenzen in Europa“ an. (S.35).

Obwohl die Vorschläge von zwei konservativen Politikern stammen, eignen sie sich jedoch nach Ansicht des Autorenteam als „*Blaupause*“ für eine radikale Neuorientierung. Denn in diesen Plänen waren bereits folgende Maßnahmen vorgesehen oder zumindest angedacht:

- die Durchsetzung einer Fiskalunion mit autonomer Steuerhoheit, die befugt ist, Schulden aufzunehmen und Anleihen auszugeben,
- eine gemeinsame Schuldenhaftung durch die Einrichtung von Schuldentilgungsfonds und die Ausgabe von Eurobonds ⁸
- sowie die Einführung einer europaweiten Arbeitslosenversicherung zur Eindämmung konjunktureller Divergenzen und Fehlentwicklungen (S. 32 ff.).

Daraus und aus weiteren Vorschlägen hat das Autorenteam nun sechs tragende Säulen für eine, wie es heißt, „radikale Euro-Reform“ entwickelt. Dabei handelt es sich meiner Ansicht nach um ein stringent durchgearbeitetes Modell, das sich von den Ideen und Vorschlägen meines Konzeptpapiers deutlich unterscheidet, weil diese, obgleich sie inhaltlich von mir strukturiert und begründet wurden, doch eher den Eindruck einer lose zusammengefügten „Assoziationskette“ hinterlassen (vgl. Rückseite der Tischvorlage). Worin liegt dann aber die Schlüssigkeit dieses Modells begründet?

1.1 Einen zentralen Ausgangspunkt der Argumentation bildet folgender Gedanke: Die bisherige Austeritätspolitik muss durch eine neue Wirtschaftspolitik abgelöst werden, die Maßnahmen zur Herstellung eines expansiven Wachstums und zu einer höheren Beschäftigung in Europa ergreift. Zu diesem Zweck müsse diese aus zwei Elementen bestehen: einer *expansiven Fiskalpolitik* mit einem stark vergrößerten Budget und der Befugnis, Eckdaten der nationalen Staatshaushalte festzulegen, sowie einem *Investitionsprogramm*, das zur Lösung industrieller und regionaler Strukturprobleme beiträgt. Ähnliche Überlegungen finden sich in meinem Papier unter dem dritten und vierzehnten Programmpunkt, doch gehen die Verfasser/innen mit folgendem Vorschlag darüber entschieden hinaus: Um dies alles umsetzen zu können, sei ein *zusätzlicher Akteur* erforderlich: *eine neue, demokratisch gewählte Wirtschaftsregierung* (EWiR). Diese aber lasse sich nur nach Vertragsänderungen institutionalisieren, mit denen die Schuldensregelungen des Maastrichter Vertrags sowie die bisherigen Stabilitäts- und Fiskalpakete

⁸ „Eurobonds sind von den EU-Staaten oder den Eurostaaten gemeinsam aufgenommene Staatsanleihen. Über diese Anleihen werden die Haushaltsdefizite und Umschuldungen der bestehenden Altschulden aller Mitgliedsländer finanziert. Die Gemeinschaft trägt dabei zwar die gesamtschuldnerische Verantwortung für die Rückzahlung der Kreditsumme und die Zahlung der Zinsen, aber die Begleichung des Schuldendienstes verbleibt grundsätzlich bei den Mitgliedsländern. Ziel des Vorschlags ist es, auf diese Weise die Zinssätze der hochverschuldeten Länder zu reduzieren sowie deren Erpressbarkeit durch die Finanzmärkte zu verhindern.“ Quelle: Klaus Busch u.a. , Europa geht auch solidarisch! Hamburg 2016, S.64

einschließlich der darin eingebauten Schuldenbremsen außer Kraft gesetzt werden. (S.54 f.)⁹

- 1.2 Um den EU-Haushalt zu stärken, sollten nach Ansicht der Autor/inn/en *Umschichtungen* von nationalen Steuereinnahmen auf die EU-Ebene erfolgen und auf nationaler Ebene durch *gezielte Steuererhöhungen* für Unternehmen, hohe Einkommen und Veröen flankiert werden. (S.55) Ähnliches ist in dem Agendamaterial auf Seite 15 und 27 zu lesen.

Für das Investitionsprogramm, das weit über ein normales Konjunkturprogramm hinausreichen soll, werden ähnliche Zuweisungen (Allokationen) vorgeschlagen wie sie in meinem Papier im Kapitel 14 und 15 (S.29 und S.31) genannt sind. Zitat: „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, industrielle Modernisierung, der Ausbau und Erhalt öffentlicher Daseinsfürsorge und Verkehrsinfrastruktur, schnelle Internetverbindungen, Bildung und Forschung, der soziale Wohnungsbau sowie weitere öffentliche und soziale Dienstleistungen.“ (S.57)

- 1.3 Der *ordnungspolitische Rahmen*, der dieser neuen Wirtschaftspolitik zugrunde liegt, gibt Aufschluss über zwei Leitziele des Modells, auf die ich hier noch eingehen möchte: die Durchsetzung einer europäischen *Ausgleichs- und Sozialunion*. Zu diesem Zweck sollen sechs Zielsetzungen vertraglich festgeschrieben werden, die teilweise aus dem heute noch bei uns gültigen *Stabilitäts- und Wachstumsgesetz* aus dem Jahr 1967, dem so genannten „*magischen Viereck*“, abgeleitet sind. Die Zielangaben des Autorenteam sind jedoch wesentlich differenzierter. Die Rede ist von einem „hohen Beschäftigungsniveau mit *guter Arbeit*, einem angemessenen *nachhaltigen* Wirtschaftswachstum, von einer moderaten Zielinflationsrate (derzeit 2%), einem außerwirtschaftlichen Gleichgewicht sowie von Maßnahmen für einen *sozial-ökologischen Umbau* und einem hohen Maß an *Verteilungsgerechtigkeit*.“ (S. 54, Herv. M.Z.).¹⁰

Nimmt man nun bei diesem wirtschaftspolitischen Sechseck den Eckpunkt „außenwirt-

⁹ Im Abschnitt 5.6 führen die Verfasser aus, was sie unter einer EWiR verstehen: Diese unterscheidet sich durch ihre demokratische Legitimation vom Konzept einer Europäischen Wirtschaftsregierung, die durch den europäischen Rat bzw. das Zusammenwirken der Regierungschefs ausgeübt werde. Außerdem müssten das *Europäische Parlament* und der *Ministerrat* den Status *gleichrangiger Gesetzgeber* erhalten, die „ordentliche Gesetzgebungsverfahren“ in die Wege leiten dürfen, sobald die Befugnis, auf nationale Haushalte maßgeblichen Einfluss zu nehmen, auf die europäische Ebene verlagert sei. Da aber eine solche EWiR bislang nicht existiert, schlägt die Gruppe folgende *Übergangslösung* vor: Die Europäische Kommission solle die Grundzüge der Wirtschaftspolitik erarbeiten, die auch die Eckwerte der öffentlichen Zentralhaushalte der Mitgliedsstaaten festlegen dürfe. Diese Grundzüge müssten vom Rat für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin) mit doppelter Mehrheit und vom Europäischen Parlament mit absoluter Mehrheit genehmigt werden (vgl. S.78).

¹⁰ Die vier „Eckwerte“ des Stabilitätsgesetzes lauteten ursprünglich hoher Beschäftigungsstand, stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum, Preisniveaustabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Mit den Hervorhebungen versuche ich anzudeuten, wo sich bei den Zielangaben in diesem „magischen Sechseck“ inzwischen zusätzliche Differenzierungen und Erweiterungen bemerkbar machen. Darüber hinaus weist der Terminus „magisch“ darauf hin, dass sich die genannten Ziele de facto nie gleichzeitig erreichen lassen: Ein hoher Beschäftigungsstand und die Stärkung der Kaufkraft können z.B. das Ziel der Preisniveaustabilität gefährden, oder ein strikt *nachhaltiges* Wachstum und konsequent durchgeführter sozialökologischer Umbau die „Stetigkeit“ dieses Wachstums.

schaftliches Gleichgewicht“ in den Blick, so bedeutet dies, dass sich eine stabile Wirtschaft an einer *ausgeglichenen Leistungsbilanz* orientieren muss, also vor allem an einem ausbalancierten Verhältnis zwischen *Exporten* und *Importen*.

Nach Ansicht der Autor/inn/en steht diese Anforderung, übertragen auf die WWU, im eklatanten Widerspruch zur dort vorherrschenden Staatenkonkurrenz und zum Wettbewerbsföderalismus. Denn in der EU zeigten sich „dramatische Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen“ besonders bei Deutschland und den Niederlanden: Seit 2002, der Einführung des Euros, habe Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss in Höhe von 2,6 Billionen US-Dollar angesammelt und die Niederlande einen in Höhe von 0,8 Billionen US-Dollar, während andere Länder erhebliche Defizite hinnehmen mussten. Deshalb sei die Eurozonenkrise eigentlich eine *Auslandsschuldenkrise* des privaten und öffentlichen Sektors.¹¹ Diese habe sich erst in eine *Staatsschuldenkrise* verwandelt, nachdem die Schulden des Privatsektors durch Rettungspakete für Banken in Irland, Spanien, Portugal, Griechenland und Zypern in fiskalische Schulden umgewandelt wurden (vgl. S.58 f.).

Insofern aber könne die Finanzkrise nicht ohne ein Gegensteuern gegen Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen gelöst werden. Deshalb sei es an der Zeit, eine „*Europäische Ausgleichsunion*“ als Gegenpol zur bisherigen „Austeritätsunion“ in die Wege zu leiten: Zwischen den Defizit- und Überschussländern müssten außenwirtschaftliche Gleichgewichte hergestellt werden (S.59).

Zu diesem Zweck schlagen die Verfasser/innen vor, *verbindliche Obergrenzen* für alle *konjunkturbedingten* Abweichungen vom außenwirtschaftlichen Gleichgewicht einzuführen, die „nicht höher als 3 Prozent der Bruttoinlandsproduktes (BIP) sein dürfen.“ Dabei sollte aber bei Ländern mit Leistungsbilanzdefiziten – die also mehr Importe als Exporte tätigen und sich auf diese Weise verschulden – die maximale Höhe der Auslandsschulden auf die Höhe der jährlichen Exporteinnahmen beschränkt bleiben. Zugleich müsse sich Deutschland, dessen Exportsektor knapp die Hälfte des BIP umfasst, aus seiner Exportabhängigkeit lösen: durch Ausweitung der Binnenkaufkraft, öffentliche Investitionen und ein höheres Lohnniveau. (S.61 f.). Diese Schlussfolgerung findet sich fast gleich lautend auch in Abschnitt 11 meines Agendamaterials (S.26).

- 1.4 Ausgehend von den Zielvorgaben „*sozial-ökologischer Umbau*“ und „*hohes Maß an Verteilungsgerechtigkeit*“ wird in der Streitschrift zwischen einer Sozialpolitik im *engeren* Sinne (bezogen auf die bestehenden Sicherungssysteme Renten, Gesundheit, Familien, Arbeitslosigkeit) und einer Sozialpolitik im *weiteren* Sinne unterschieden. Letztere soll „die soziale Lage der Menschen in der EU“ *umfassend* in den Blick nehmen: die

¹¹ „Privater Sektor“ umfasst den Wirtschaftsbereich privater Haushalte, Unternehmen, Banken und Organisationen ohne Erwerbszweck, „öffentlicher Sektor“ hingegen den Wirtschaftsbereich des Staates (Staatsfinanzen und -vermögen, staatliche Dienstleistungen) sowie die Haushalte der staatlichen Sozialversicherungsbeiträge.

Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Lohn- und Einkommensentwicklung und die jeweiligen Bestände an wohlfahrtsstaatlichen Absicherungen. Dabei geht es um folgende drei Politikfelder:

- die europäische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik,
- europaweite Lohn- und Einkommenspolitik und
- europäische Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme.

Diese drei Bereiche sollen mit einem „Satz an Indikatoren“ – Merkmalen, die auf bestimmte Zustände hinweisen – genauer aufgeschlüsselt werden, um daraus ein Instrumentarium zur Beseitigung sozialökonomischer Ungleichgewichte (Disparitäten) ableiten zu können (vgl.S.67).

Es würde nun zu weit führen, wenn ich hierzu alle Überlegungen aus der Streitschrift wiedergeben würde. Deshalb beschränke ich mich auf *eine* Verdeutlichung: Zur *Arbeitsmarkt-* und *Beschäftigungspolitik* geben die Verfasser/innen drei *Hauptindikatoren* an: erstens die *Arbeitslosenquote*¹², die Aufschluss über Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gibt, zweitens die „*Not in Employment, Education or Training*“-Rate (NEET), die über den Anteil Jugendlicher ohne Arbeit, Ausbildung oder Trainingsmaßnahmen informiert, und drittens den Anteil *prekärer Beschäftigung*, der über das Ausmaß an Halbtagsarbeit, befristeter Arbeit, Leiharbeit, Werkverträgen, Mini- und Halbtagsjobs Aufschluss gibt (vgl. S.68).

Um die jeweiligen Missstände zu beseitigen, werden folgende *Hauptinstrumente* vorgeschlagen: zur Senkung der Arbeitslosigkeit eine nachhaltige Wachstumspolitik in Europa, zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit eine europaweit koordinierte Jobgarantie sowie zur Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse eine Reihe von Arbeitsmarktregulierungen, z.B. gleicher Lohn für Stammebelegschaften und Leiharbeiter/innen oder der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ für alle außerhalb ihrer Herkunftsländer beschäftigten Arbeitnehmer/innen (S.69). Auch hier sind wiederum Übereinstimmungen mit Aussagen im elften Kapitel meines Agendamaterials zu erkennen (S.26).¹³

¹² Die Arbeitslosenquote bezeichnet den Anteil aller registrierten Arbeitslosen an der *Gesamtzahl* der Erwerbspersonen. Diese setzen sich aus abhängig Beschäftigten (ohne Soldaten), Selbstständigen sowie den registrierten Arbeitslosen zusammen.

¹³ Für interessierte Leser/innen hier noch die Angaben der Verfasser/innen zur *Lohn- und Einkommenspolitik*: „Hauptindikatoren (...) sind: die realen Lohnstückkosten, der Anteil des Niedriglohnsektors und die Armutsraten; das Maßnahmenpaket dazu beinhaltet: „europäische Koordinierung der (...) Tarifpolitiken gemäß der Regel ‚Inflationsrate plus Produktivitätswachstum‘, europäische Regeln für die nationalen Mindestlöhne (diese sollten 60% des nationalen Durchschnittslohns betragen) sowie europäische Regeln für nationale Mindesteinkommen (Sozialhilfestandards).“ (S. 69 f.)

Zum dritten Schwerpunkt *europäische Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme* werden in der Streitschrift auf europäischer Ebene festgelegte Abstimmungsregeln und Richtwerte für die Sozialausgaben vorgeschlagen. „Dieser Regulierungsansatz sollte sich aber nicht auf die einzelnen Sozialschutzfunktionen beziehen, sondern bei den Gesamtausgaben für die Soziale Sicherung ansetzen (weder absolute noch relative Mindeststandardregeln sind angesichts der unterschiedlichen nationalen Prioritäten sinnvoll). Als Konzept sollte hier das Korridormodell gewählt werden, das darauf abzielt, den Zusammenhang zwischen ökonomischen und wohlfahrtsstaatlichem Entwicklungsniveau durch quantitative Regeln auf der europäischen Ebene zu bewahren (...).“ (S.71)

Im Übrigen befasst sich das Autorenteam auch mit den positiven Effekten, die mit der Einführung einer *Europäischen Arbeitslosenversicherung* verbunden sind, macht aber auch auf Probleme ihrer Umsetzung aufmerksam (S.72 f.).¹⁴

Schließlich geht die Streitschrift auch auf das Problem der *Geschlechtergerechtigkeit* und den Sachverhalt ein, dass das Gender Mainstreaming im Zuge der Finanzkrise in den Hintergrund geraten ist: Bis heute würden Frauen in der EU im Durchschnitt 16,3 % weniger verdienen als Männer und in Deutschland sogar 21,6% weniger. Dazu merkt die Autorengruppe an, dass das „adult worker“ Modell, das „in vielen Ländern zum Leitbild geworden“ sei und „auf die Erwerbstätigkeit aller Erwachsenen setzt“, auf dem Arbeitsmarkt zur Überwindung zahlreicher struktureller Probleme beitragen könne (S.38 f.).

3. *Würdigung und Kritik*: Mit dieser komprimierten Darstellung habe ich versucht, mehrere Vorzüge der Streitschrift „Europa geht auch solidarisch“ gegenüber meiner Ausarbeitung herauszustellen. Aus meiner Sicht weist der Text jedoch auch eine erhebliche Schwäche auf: Denn leider wird der *ökologische* Anteil des von den Autor/inn/en geforderten Umbaus in Europa nicht näher ausgeführt, so dass der Eindruck entsteht, die Schrift sei nur aus einem „rot-roten“, gewerkschaftsnahen Blickwinkel verfasst worden, bei dem der „grüne“ Nachhaltigkeitsaspekt, wie ich ihn u.a. im zwölften Kapitel skizziert habe (vgl. S.31), zu kurz kommt. Denn Aussagen, wie sich zugleich eine ökologische Umstrukturierung in Europa bewerkstelligen lässt, sind in der Schrift nicht vorhanden. So bleiben etwa Ideen, wie sie im Umkreis des renommierten *Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie* entwickelt wurden, unbeachtet. Erwähnt sei hier z.B. der Vorschlag, die *Ökosteuer* auszubauen und mit einem *Ökobonus-Modell* zu kombinieren, wodurch sich nicht nur die ökologische Lenkungswirkung dieser Steuer erhöhen lässt, sondern auch eine Verteilungswirkung entsteht, die an sozialer Gerechtigkeit orientiert ist.¹⁵ So könnte etwa die unter 1.3 wiedergegebene Forderung, in Deutsch-

¹⁴ Wegen „institutioneller Divergenzen“ zwischen den Arbeitsmärkten, die zu „strukturellen Differenzen“ in der Höhe der Arbeitslosigkeit beitragen, sei es erforderlich, die Leistungen der europäischen Versicherung zeitlich zu begrenzen. Außerdem sei die Regel einzuhalten, dass sich Ein- und Auszahlungen über die Konjunkturzyklen in den Mitgliedsländern ausgleichen (S.73).

¹⁵ Reinhard Loske schlägt dazu vor, die Ökosteuer, die sich bislang weitgehend auf die Mineral- und Stromsteuer konzentriert hat, z.B. auf die Besteuerung von Mineralien, Erzen und seltenen Erden, von schweren Fahrzeugen (SUVs) und Limousinen, auf den Luft- und Schiffsverkehr, auf Flächenversiegelung und -zerschneidung, landwirtschaftliche Inputs wie Gülle, Mineraldünger und Pestizide auszudehnen (S.146 f.). Im Gegenzug soll mit dem *Ökobonus* das Aufkommen der Ökosteuern zu gleichen Teilen an alle Steuerzahler zurückerstattet werden. (S.142 ff.) Loske verspricht sich davon folgenden Umverteilungseffekt: „Wer ein niedriges Einkommen hat und wenig Energie verbraucht, bekommt durch den Ökobonus relativ viel zurück (im Verhältnis zu seinem Einkommen); wer ein hohes Einkommen hat und viel Energie verbraucht, bekommt relativ wenig zurück.“ (S.143 f.) Allerdings räumt Loske ein, „dass spezifische Anreize wie Beschäftigungsförderung – immerhin eines der Hauptargumente für die rot-grüne Ökosteuer in ihrer bisherigen Form – oder die gezielte Entlastung niedriger Lohngruppen über diesen Mechanismus nicht mehr möglich“ seien (S.145). Vielmehr werde mit der *Preishöhe* der besteuerten Rohstoffe und Produkte überwiegend Einfluss auf die *Konsumentscheidungen* in Privathaushalten, Verkehr und Gewerbe genommen (S.152).

Reinhard Loske, *Politik der Zukunftsfähigkeit. Konturen einer Nachhaltigkeitswende*, darin das Kapitel „Politische Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften“, S.141 -152, Frankfurt am Main 2016

land durch Lohnerhöhungen die Binnenkaufkraft zu stärken, von vornherein parallel mit einer Ökobonusregelung verknüpft werden und könnte auf diese Weise, durch ausreichend vorhandene Einkommen in der Bevölkerung, „Konsum- und Lebensstilen“ der Weg geebnet werden, die „an ökologischen Maximen wie Klimaverträglichkeit, Regionalität, fairer Handel, Natur- und Tierschutz u.a.m. orientiert sind.“ (vgl. Agendamataterial S.25)

Zudem kann man den Verfasser/inne/n vorhalten, dass sie in Kapitel 2 aus ihrer Analyse der Fluchtursachen (S.16 f.) keine Konsequenzen für die künftige *Ausrichtung des Welthandels der Union* ziehen, wie sie etwa im neunten Abschnitt meiner Ausarbeitung „Bekämpfung von Ursachen der Migration“ mit den Stichworten „*Weniger nehmen*“, „*Mehr geben*“ und „*Fairer handeln*“ umrissen sind.

Vor einer solchen Kritik möchte ich jedoch die Autorinnen und Autoren in Schutz nehmen, weil es ihnen in erster Linie darum ging, die *Binnenverhältnisse* eines solidarischen Europas neu zu konturieren – und dies in einem überschaubaren Umfang.

III Steuerpolitik

Ursprünglich beabsichtigte ich, meinen Kommentar mit einem Bericht über aktuelle Weichenstellungen in der deutschen und europäischen Steuerpolitik zu beginnen. Darüber lässt sich, wie ich bald feststellte, aber nur sehr kleinteilig und in verschiedenen Verzweigungen berichten, so dass mir die beiden eben behandelten Themen insgesamt kompakter und zugänglicher erschienen. Wer daran interessiert ist, kann sich hier nun auf die anfangs angekündigten „Mühen der Ebene“ einlassen und mit dem neuesten Stand der Dinge in der europäischen Steuerpolitik vertraut machen.¹⁶

Einen zentralen Ausgangspunkt meiner Programmatik bildet der Befund, dass sich die europäische Union *neue Finanzierungsquellen* erschließen kann und muss, um künftigen Herausforderungen, wie sie etwa mit der weiteren Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und der Bekämpfung von Fluchtursachen verbunden sind, gewachsen zu sein. Dies aber kann erst gelingen, wenn die EU-Staaten ihren Steuersenkungswettbewerb beenden, gemeinsam Steueroasen trocken legen und europaweit eine verbindliche Steuerpolitik vereinbaren (vgl. S.11 f.).

Hier scheint sich inzwischen einiges zu tun:

(1) Bezüglich des *Austauschs meldepflichtiger Bankdaten*, der ab 2017 zwischen Deutschland und 101 anderen Ländern beginnen soll, und der damit angestrebten Schließung von Steuerschlupflöchern hat Finanzminister Wolfgang Schäuble am 3. November einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auf die Enthüllungen in den so genannten Panama Papers reagiert.

¹⁶ Vgl. zu diesem Schwerpunkt auch den Abschnitt „Schärfere Finanzmarkt-Regeln und eine schlagkräftigere Steuerpolitik“ in der Streitschrift „Europa geht auch solidarisch!“, S.73 ff.

Der Entwurf sieht vor, nicht nur die Meldepflicht bei Steuerzahler/inne/n zu verschärfen, die Offshore-Firmen unterhalten. Vielmehr sollen nun auch alle Banken dazu verpflichtet werden, dem Fiskus ihre deutschen Kunden mitzuteilen, denen Geschäfte mit Briefkastenfirmen vermittelt wurden. Zu diesem Zweck wird das steuerliche Bankgeheimnis abgeschafft.

Aus Sicht der *Opposition (Linke und Grüne)* weist das Gesetz in die richtige Richtung, greift aber noch zu kurz: Die vorgesehenen Geldbußen in Höhe von 50.000 € seien zu niedrig angesetzt und müssten durch weitere strafrechtliche Sanktionen ergänzt werden. Zudem werde nicht publik gemacht, wie häufig und in welchem Ausmaß mit Briefkastenfirmen Steuern hinterzogen würden. Außerdem wird kritisiert, dass in dem Gesetz keine wirkungsvollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche in Deutschland vorgesehen seien. Ferner müsste angesichts der juristisch konstruierten Firmengeflechte über mehrere Länder hinweg jede Briefkastenfirma, egal wo sie ihren Sitz hat, gemeldet werden, d.h. auch Rechtsanwälte und Notare müssten dem Fiskus Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen mitteilen. Und schließlich würden mit dem geplanten Datenaustausch noch nicht die echten Besitzer hinter den vielfach getarnten Offshore-Firmen erfasst.

Fazit: Das neue Gesetz ist zwar dabei behilflich, Steuerflucht aus Deutschland einzuschränken, kaum aber geeignet, Steuerflüchtlinge aus anderen Staaten ausfindig zu machen – insbesondere jene, die bei deutschen Banken ihre schmutzigen Gelder etwa aus dem Drogen- und Waffenhandel reinwaschen und bei diesen mittlerweile bis zu drei Billionen Euro parken. Bei dem Gesetz geht es vor allem um die fiskalischen Interessen Deutschlands, nicht aber darum, dass Deutschland selbst ein Ort der Geldwäsche ist – eine der größten Steueroasen, die ebenfalls trockengelegt werden muss.¹⁷

(2) Der Gesetzentwurf und die daran geäußerte Kritik gewinnen an Brisanz, wenn man die Ergebnisse einer Studie hinzuzieht, welche die Fraktion der Grünen im EU-Parlament in Auftrag gegeben hat: *Demnach zögen Steueroasen immer mehr Geld an:* Das dort von Privatpersonen versteckte Geld habe sich von 380 Milliarden US-Dollar im Jahr 2000 auf 1.600 Milliarden US-Dollar im Jahr 2015 erhöht. Dabei hätten sich mit Ausnahme von Luxemburg die Bankeinlagen von den europäischen Offshore-Zentren (Schweiz, Andorra, Österreich, Gibraltar, Liechtenstein) in außereuropäische Zentren verlagert (Hong Kong, Caiman-Inseln, Singapur). Absehbar sei deshalb, dass vermögende Privatpersonen neue Schlupflöcher finden könnten oder ihr Vermögen in Länder verlagern, die nicht an dem

¹⁷ Ingo Arzt, Harte Zeiten für Panama. Schäuble legt ein Gesetz vor, das Besitzer von Briefkastenfirmen enttarnen soll. Sogar Kritiker sehen den Entwurf positiv. Allerdings bleibt Deutschland Steueroase; ders. So wirksam ist Panama. Kommentar über das Gesetz gegen Briefkastenfirmen, in: TAZ 4.11.2016

Sven Giegold, Schäuble beerdigt das steuerliche Bankgeheimnis: Gesetzentwurf gegen Briefkastenfirmen weist in die richtige Richtung, sven.giegold@europarl.europa.eu, 3.11.2016

automatisierten Datenaustausch teilnehmen, der ab 2017 zwischen insgesamt 102 Ländern nach einem gemeinsamen OECD-Transferstandard in Kraft treten soll.¹⁸

(3) Neuigkeiten gibt es auch zu den Aspekten *Steuerdumping* und *staatliche Steuerbegünstigung* zu vermelden: Die EU-Wettbewerbskommissarin Margarete Vestager hat drei Wochen nach ihrer Rückforderung gegenüber dem US-Konzern *Apple*, die auf 13 Milliarden Euro Steuerrückzahlung hinausläuft, am 19.9. auch ein Verfahren gegenüber dem französischen Energieversorgungskonzern *Engie* eröffnet. Diesem Unternehmen soll Luxemburg wie zuvor schon Fiat, Amazon und McDonalds mit maßgeschneiderten Steuervorbescheiden („tax rulings“) geholfen haben. Gegen Fiat ist bereits eine Strafe ergangen, während gegen Amazon und McDonalds noch Strafverfahren laufen.¹⁹

Darüber hinaus stellte die EU-Kommission am 25.10. ihre Pläne zur Einführung einer *gemeinsamen Bemessungsgrundlage für Körperschaftssteuern*²⁰ vor. Für transnationale Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen € sollen ab 2019 für alle Mitgliedsländer gemeinsame Regeln bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für Körperschaftsteuern gelten. Sven Giegold kommentierte die Pläne der Kommission mit folgenden Worten: „Der Vorschlag der EU-Kommission schließt eines der größten Steuerschlupflöcher für Großunternehmen in Europa. Wenn Unternehmen in einem gemeinsamen Binnenmarkt Geschäfte machen, brauchen wir auch gemeinsame Regeln für die Besteuerung. Mit ihrem Vorstoß nimmt die EU-Kommission auf internationaler Ebene eine Führungsrolle ein.“

Giegold lässt es jedoch nicht mit dieser Anerkennung bewenden. Er fordert die Kommission und die Mitgliedsländer zu weiterem konsequenten Handeln auf. Wenn die Bemessungsgrundlage in der EU eingeführt sei, würde sich der Steuersenkungswettbewerb auf die unterschiedlichen *Steuersätze* für Unternehmen verlagern. Deshalb müsse europaweit ein *Mindestsatz für Unternehmenssteuern*²¹ eingeführt werden und dürfe die deutsche Regierung nicht länger wegen befürchteter Steuerausfälle auf ihrer Blockade gegenüber der Einführung fairer Wettbewerbsregeln beharren.²²

¹⁸ Sven Giegold, Trotz weltweiter Anstrengungen im Kampf gegen Steuerflucht: Steueroasen ziehen immer mehr Geld an, sven.giegold@europarl.europa.eu, 26.10.2016; Katharina Kutsche, Wie Steuerflüchtlinge sich durchwurstel. Süddeutsche Zeitung 20.6.2016

¹⁹ Sven Giegold, Wettbewerbsverfahren gegen Engie: EU-Kommissarin Vestager treibt gerechteres Europa voran. sven.giegold@europarl.europa.eu, 19.9.2016

²⁰ Körperschaftssteuern sind eine besondere Art von Einkommenssteuern, die bei Unternehmen mit „eigener Rechtspersönlichkeit“ insbesondere bei *Kapitalgesellschaften* (GmbH's, Aktiengesellschaften) erhoben werden.

²¹ Mit „Unternehmenssteuern“ werden alle von Unternehmen zu tragenden Steuern bezeichnet, hier dann nicht nur die Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften, sondern auch die *Einkommenssteuer* für *Einzelunternehmer* und *Personengesellschaften*, also Unternehmensformen ohne „eigene Rechtspersönlichkeit“ wie z.B. die Kommanditgesellschaft (KG) oder GmbH&Co.KG, sowie die für alle Unternehmensformen geltende *Gewerbesteuer*.

²² Sven Giegold, EU-Kommissionsvorschlag zu Unternehmenssteuern: Großes Steuerschlupfloch wird geschlossen. sven.giegold@europarl.europa.eu, 25.10.2016

(4) Ebenso scheinen sich bei der angestrebten Einführung der *Finanztransaktionssteuer* erste Fortschritte abzuzeichnen: Der EU-Finanzkommissar Pierre Moscovici gab nach vierjährigen Verhandlungen zwischen Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Österreich, Griechenland, Slowenien, Belgien, Portugal und der Slowakei am 10. Oktober eine Einigung auf die Grundprinzipien bekannt, über die im Dezember eine endgültige Entscheidung getroffen werden soll. Nach Einschätzung von Sven Giegold könnten die zehn Länder noch in diesem Jahr eine „Zeitenwende in der Finanzwirtschaft einläuten“. Dazu aber müsse Finanzminister Schäuble unsichere Kandidaten wie die belgische Regierung vom Sinn und Zweck dieser Steuer überzeugen etwa mit dem Argument, dass die Kosten für die Einführung dieser Steuer in keinem Verhältnis zu den Milliardensummen stünden, die damit eingenommen werden. Zudem würde sie langfristige gegenüber kurzfristigen Investitionen begünstigen und damit die Finanzmärkte stabilisieren. Obendrein würden damit Gelder generiert, die sich für den sozialen Zusammenhalt und ökologische Modernisierungen in Europa einsetzen ließen.²³

(5) Abschließend möchte ich zum Schwerpunkt *neue Finanzierungsquellen* noch ein spannendes Szenario wiedergeben, das kürzlich die Wirtschaftskorrespondentin der TAZ Ulrike Herrmann in einem Diskussionsbeitrag unter der Überschrift „Der harte Brexit wird hart“ vorgestellt hat: Herrmann nimmt an, dass aus dem freiwilligen Ausscheiden Großbritanniens für die EU die Chance erwächst, ihre internen Finanzbeziehungen neu ordnen zu können. Als Beispiel führt sie *Luxemburg* an, das sich, wie schon angedeutet, Großunternehmen skrupellos als Steueroase anpreist und auch weiterhin daran festhalten will, um den eigenen Finanzsektor nicht zu gefährden, der mit 40 Prozent zur gesamten Wirtschaftsleistung des Landes beiträgt. Wenn nun jedoch die Londoner Banken ihre Finanzgeschäfte auf den europäischen Kontinent verlegen sollten, so könnte nach Ulrike Herrmann die EU der luxemburgischen Regierung anbieten, dass sie einen Teil davon ins eigene Land aufnimmt – unter der Bedingung, dass Luxemburg aufhört, als Steueroase tätig zu sein, und es in Zukunft unterlässt, Großkonzerne mit günstigen Steuersparmodellen zu ködern.

Gleichzeitig weist Herrmann darauf hin, dass die größte Steueroase Europas in Großbritannien selbst angesiedelt ist. Diese aber, so lautet ihre Prognose, würde kollabieren, sobald die Briten die EU verlassen. Mehrere EU-Staaten würden dann Sanktionen über die von der *City of London* verwalteten Überseegebiete wie die Bermudas, Cayman- und Jungferninseln verhängen, weil diese sich einer rechtlichen und steuerlichen Kontrolle entziehen. Bislang hätte dies die Londoner Regierung jedoch immer noch zu verhindern gewusst.²⁴

²³ Sven Giegold, Großer Fortschritt bei Finanztransaktionssteuer: Schäuble muss bis Weihnachten volles Engagement zeigen. sven.giegold@europarl.europa.eu, 11.10.2016

²⁴ Ulrike Herrmann, Der harte Brexit wird hart. Großbritannien ist die größte Steueroase Europas. Damit ist bald Schluss. In: TAZ 4.11.2016

Zur Sonderrolle des „Ministaates“ *City of London* vgl. auch Johann-Günther König, Die spinnen, die Briten. Das Buch zum Brexit, darin das Kapitel *London, die kapitalste europäische Metropole* (S.79 -87), Hamburg 2016

Plädoyer für eine institutionalisierte Öffentlichkeitsarbeit

Mein Plädoyer möchte ich zunächst mit einer kurzen Beschreibung zur Verbreitung und Rezeption meines Papiers einleiten:

Als ich die „Ideen und Vorschläge zur Lösung der europäischen Krise“ erstmals einem kleinen Publikum vorstellte, lautete ein bedenkenswerter Hinweis zum Stellenwert des 45seitigen Textes sinngemäß, dass solche Strategiepapiere und Programmatiken eigentlich besser in Partei- oder Gewerkschaftszentralen aufgehoben seien und sich eigentlich nur dort sinnvoll daran weiterarbeiten ließ.

Dies ist, wenn man so will, inzwischen geschehen. Der Text wurde am 8.Juni von *Rudolf Hickel*, *Johann Günther König* und *Margareta Steinrücke* mit einem „offenen Brief“ versehen und als PDF-Datei an Mitglieder der Dienstleistungsgewerkschaft *Verdi* und auf Veranlassung von Rudolf Hickel an einen Adressatenkreis des *Bremer Instituts für Arbeit und Wirtschaft* geschickt. In dem Brief wurde darum gebeten, den Text weiteren Personenkreisen zukommen zu lassen. Nach Auskunft von Johann Günther König ist die Datei auch einigen Abgeordneten des EU-Parlamentes zugeleitet worden. Ich selbst habe den Rundbrief und die Datei an einige NGO's (wie z.B. Robin WOOD und den BUND) weitergeleitet.

Über die tatsächliche *Breitenwirkung* meiner Arbeit kann ich allerdings nur spekulieren. Zwei Aspekte sind jedoch auffällig:

- Zwischen den Aussagen des Agendamaterials und der Streitschrift *Europa geht auch solidarisch!* bestehen, wie ich gezeigt habe, auffällige Gemeinsamkeiten.
- Und auch zwischen den Adressatengruppen (*Verdi* und Arbeitskreis Alternative Wirtschaftspolitik) und dem Autorenteam gibt es Überschneidungen. So ist nicht ganz auszuschließen, dass Mitarbeiter/innen, Hilfskräfte oder vielleicht sogar einige der Autor/inn/en Einblick in meine Ausarbeitung genommen oder diese zumindest registriert haben.

Wie dem auch sei, mir selbst ging es jedoch nicht darum, eine *Streitschrift* zu verfassen, sondern inhaltliches Material für offene *Briefaktionen* und die Entwicklung einer *zukunftsweisenden* Agenda bereitzustellen.

Meine bisherigen Überlegungen zur politischer Einflussnahme, die ich in meiner Einleitung (vgl. S.5-9) dargelegt habe, scheinen mit Aussagen übereinzustimmen, wie sie inzwischen etwa Hans-Jürgen Urban in seinem oben erwähnten Diskussionsbeitrag in der TAZ vom 19.9.2016 geäußert hat. Zitat:

„Was die EU jetzt braucht, ist eine Elite, die ohne austeritätspolitische Scheuklappen Bilanz zieht und aus der Selbstkritik eine neue Erzählung für ein neues Europa entwirft. (...) Doch klar ist auch: Elitelernen (damit ist wahrscheinlich gemeint, dass manche Eliten auch aus

ihren Fehlern lernen können, M.Z) ersetzt nicht Bürgerbewegung. Die Proteste, aus denen Formationen wie Syriza in Griechenland und Podemos in Spanien hervorgingen, bieten Anknüpfungspunkte für eine zivilgesellschaftliche Bewegung gegen Austerität. Sie brauchen ergänzende Bewegungen *in den EU-Kernstaaten. Und sie müssen reale Wege der Einflussnahme auf politische Entscheidungen eröffnen.* Anders dürfte sich die Frustration über neoliberales Eliteversagen nicht demokratieverträglich kanalisieren lassen.“ (Herv. M.Z.)

Wie könnten nun aber solche „realen Wege der Einflussnahme“ aussehen? Wie also könnte z.B. von der sehr kleinen „Gegenöffentlichkeit“, die sich bei Attac und anderen Gruppierungen zusammenfindet, eine größere Breitenwirkung ausgehen?

Mein Vorschlag dazu lautet:

Um den Weg für eine breitere Öffentlichkeit zu ebnen, die sich für ein solidarisches und postkapitalistisches Europa einsetzt, sind aus meiner Sicht *zwei Wirkrichtungen* erforderlich: eine, die *von unten* her ansetzt und von NGO's, Basisgruppen, regionalen Foren etc. ausgeht, und eine zweite, die von *oben nach unten* verläuft und von engagierten Experten eingeschlagen wird: Hochschullehrer/innen und Publizist/inn-en, dem Spitzenpersonal von Gewerkschaften und Parteien, aber auch von EU-Parlamentariern und Angehörigen anderer EU-Institutionen. Dazu ein Beispiel: *Sven Giegold*, Mitbegründer von Attac und seit 2009 Abgeordneter im EU-Parlament, berichtet regelmäßig über Vorgänge und Entscheidungsprozesse in der EU, die von hochrangiger und weitreichender Bedeutung sind. Außerdem nimmt er dazu regelmäßig Stellung und leitet seine Blogbeiträge an interessierte Leser/innen weiter. Insofern enthält aber seine gleichsam „von oben herab“ durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit bereits wichtige Anhaltspunkte für meinen Vorschlag.

Es wäre nun aus meiner Sicht wünschenswert, wenn diese beiden Wirkrichtungen, die auch Hans-Jürgen Urban anspricht, sich in Zukunft stärker ergänzen bzw. *synergetisch* verstärken würden. Dazu aber wäre eine *intermediäre, zivilgesellschaftliche Institution* auf „*mittlerer Ebene*“ erforderlich, die zwischen beiden Wirkrichtungen vermittelt und gleichzeitig an der Basis als „Kristallisationspunkt“ wirksam ist.

Konkret hieße dies: Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, das Institut Solidarische Moderne (und ggf. weitere kritisch-alternative Thinktanks), Gewerkschaftsvertreter/innen, verschiedene NGO's aus den Sparten Menschenrechte, Ökologie, Gesundheit, Dritte Welt usw., das Netzwerk Attac sowie die Internetplattformen campact und wemove.eu gründen gemeinsam ein *Büro für deutsch-europäische Angelegenheiten* bzw. einen *Pressedienst für ein solidarisches Europa* – eine Institution, die auf aktuelle politische Vorgänge mit pointierten Presse-mitteilungen, Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen einzugehen vermag. Die Aufgabe dieser Institution bestünde dann darin, zeitnah und womöglich noch häufiger, als dies bei offenen Briefen und Petitionen der Fall ist, auf politische Entwicklungen *positiv* und/oder *negativ* zu reagieren. Außerdem sollte dieser Pressedienst die Aufgabe

übernehmen, mit Statements zu *intervenieren*, d.h. diese sowohl „nach oben hin“ den jeweiligen Entscheidungsträgern zuzuleiten als auch „nach unten hin“ unter Basisgruppen, regionalen Foren und den o.g. Organisationen zu verbreiten. Dabei käme es darauf an, auf der Grundlage einer *gemeinsamen Agenda* nicht erst *ex post* kritische Bilanzen zur Europapolitik zu veröffentlichen, sondern Alternativvorschläge *rechtzeitig, ad hoc* oder auch *ex ante* einzubringen.

In diesem Modell ist vorgesehen, dass Menschen, die sich der „zivilgesellschaftlichen Bewegung“ zugehörig fühlen, sich nicht nur als „Empfänger von Nachrichten“ verstehen, sondern selbst als aktiver „Sender“ betätigen und sich bei besonders dringlichen Angelegenheiten an das Büro bzw. den Pressedienst wenden können. Darüber hinaus würde den Basisgruppen und regionalen Foren die Aufgabe zufallen, die jeweiligen Nachrichten und Stellungnahmen kritisch zu prüfen, in geeigneter Form aufzuarbeiten und vor Ort zu verbreiten (etwa durch Aushänge, Plakate, Flugblätter, Weiterleitung an die regionale Presse und Parteibüros).

Dieser Vorschlag, sich ein neues „Sprachrohr“ zu verschaffen, das zugleich gegen den ausufernden Rechtspopulismus gerichtet ist, wirft allerdings eine Reihe von Fragen und Vorbehalten auf: Wie lassen sich komplizierte Sachverhalte einfacher und verständlicher formulieren? Wem könnte man eine solche Öffentlichkeitsarbeit zutrauen und zumuten? Wer würde sie überhaupt übernehmen wollen und welche Organisationen würden sich dazu bereit erklären, eine derartige Arbeit anteilig zu finanzieren? Lassen sich hierfür bereits vorhandene Ressourcen und Arbeitszusammenhänge erschließen? Könnten sich daran womöglich auch Institutionen wie die Bundeszentrale für politische Bildung (bzw. ihre Landeszentralen) und Einrichtungen wie der Europa Punkt Bremen beteiligen? Wer könnte das Arbeitsteam fachlich begleiten und beraten? Wer autorisiert die Stellungnahmen? ... Fragen über Fragen.

Gleichwohl meine ich, dass es an der Zeit ist, sich über eine *konkrete* Öffentlichkeitsarbeit für ein solidarisches Europa Gedanken zu machen und diesen Vorschlag vor Ort und ebenso bundesweit geeigneten Ansprechpartner/-inne/n, Gruppierungen und Organisationen zu unterbreiten.

Martin Zülch, Bremen, 15.11. 2016

Anhang

Forderungen und Lösungsansätze für eine alternative Agenda

1. Plädoyer für eine wirksame, breit angelegte Aufklärung und Ermutigung
2. Neue Finanzierungsquellen durch Beendigung des Steuersenkungswettbewerbs, Schließung von Steueroasen und eine europaweite Steuerpolitik
3. Ein Marshallplan für Menschen auf der Flucht vor Krieg und Unterdrückung – gemeinsam finanziert und auf kommunaler Ebene in die Wege geleitet
4. Kehrtwende in der Asyl- und Flüchtlingspolitik ...
5. ... gegenüber der Türkei
6. ... gegenüber Griechenland
7. Konstruktiver Umgang mit Wirtschaftsflüchtlings im Rahmen eines europaweiten Einwanderungsgesetzes
8. Bekämpfung von Ursachen der Migration
9. Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang eines möglichen Rechtsanspruchs auf eine EU-Bürgerschaft
10. Stärkung der Binnennachfrage in der EU und Wiederherstellung der Arbeitnehmerrechte
11. Maßnahmen zur Durchsetzung einer Sozial- und Wohlfahrtsunion
12. Beendigung der Austeritätspolitik am Beispiel Griechenland
13. Umwandlung von Staatschulden in sozial- und umweltverträgliche Investitionen
14. Ein Marshallplan für Europa: Maßnahmen zum Klimaschutz und zu einer Energiewende, die sich auch auf den Süden und Nordafrika erstreckt
15. Nachhaltigkeitswende und striktere Regulierungen des Welthandels
16. Maßnahmen zur Absicherung der Währungs-, Banken- und Kapitalmarktunion
17. Weichenstellungen trotz unzureichender demokratischer Verhältnisse

Quelle: Inhaltsverzeichnis aus dem Konzeptpapier „Ideen und Vorschläge zur Lösung der europäischen Krise“ von Martin Zülch, Stand: 26.5.2016, S.3

Kapitel 5

Die sechs Säulen einer radikalen Euro-Reform: Mehr Europa, aber anders ²⁵

5.1 Ein Ende der Austerität: expansive Fiskalpolitik und europäische Investitionsprogramme

Vgl. 12. Beendigung der Austeritätspolitik am Beispiel Griechenland, und 14. Ein Marshallplan für Europa: Maßnahmen zum Klimaschutz und zu einer Energiewende, die sich auch auf den Süden und Nordafrika erstreckt

5.2 Eine europäische Ausgleichsunion: Leistungsbilanzen ins Lot bringen

Vgl. 11. Maßnahmen zur Durchsetzung einer Sozial- und Wohlfahrtsunion

5.3 Eine gemeinschaftliche Schuldenpolitik

Vgl. 16. Maßnahmen zur Absicherung der Währungs-, Banken- und Kapitalmarktunion

5.4 Wege zu einer europäischen Sozialunion

Vgl. 10. Stärkung der Binnennachfrage in der EU und Wiederherstellung der Arbeitnehmerrechte, 11. Maßnahmen zur Durchsetzung einer Sozial- und Wohlfahrtsunion

5.5 Schärfere Finanzmarkt-Regeln und eine schlagkräftigere Steuerpolitik

Vgl. 2. Neue Finanzierungsquellen durch Beendigung des Steuersenkungswettbewerbs, Schließung von Steueroasen und eine europaweite Steuerpolitik

5.6 Eine demokratisch legitimierte Wirtschaftsregierung

Vgl. Vorwort, S.2 und 17. Weichenstellungen trotz unzureichender demokratischer Verhältnisse

Quelle

Seite 6, Inhaltsverzeichnis zu Kapitel 5 aus:

Klaus Busch / Axel Troost / Gesine Schwan / Frank Bsirske / Joachim Bischoff / Mechthild Schrooten / Harald Wolf, Europa geht auch solidarisch! Streitschrift für eine andere Europäische Union. VSA Hamburg 2016

²⁵ ... ergänzt um Hinweise zu entsprechenden Kapiteln in dem Agenda-Material mit teilweise sehr ähnlichen, vielfach aber auch weiterführenden und präziseren Aussagen zu den Themenbereichen Welthandel, Energie- und Nachhaltigkeitswende.